

**Artikelsatzung der Gemeinde Ahrensfelde
zur Änderung
des Gemeindepensmens Ahrensfelde-Blumberg in Ahrensfelde**

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 der Neufassung der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I Nr. 3, S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 17.01.2005 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Entschädigungssatzung**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg gilt ab Veröffentlichung der Artikelsatzung unverändert unter dem Namen der Gemeinde Ahrensfelde fort.

**Artikel 2
Satzung über die Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale
Wahlbeamte (Dienstaufwandsentschädigungssatzung)**

Die Dienstaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg gilt ab Veröffentlichung der Artikelsatzung unverändert unter dem Namen der Gemeinde Ahrensfelde fort.

**Artikel 3
Satzung über die Durchführung von Veranstaltungswerbung (Plakatierungssatzung)**

Die Satzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg über die Durchführung von Veranstaltungswerbung (Plakatierungssatzung) gilt ab Veröffentlichung der Artikelsatzung unverändert unter dem Namen der Gemeinde Ahrensfelde fort.

**Artikel 4
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Die Satzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gilt ab Veröffentlichung der Artikelsatzung unverändert unter dem Namen der Gemeinde Ahrensfelde fort.

Artikel 5
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Satzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) gilt ab Veröffentlichung der Artikelsatzung unverändert unter dem Namen der Gemeinde Ahrensfelde fort.

Artikel 6
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche
Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg (Straßenbaubeitragssatzung) gilt ab Veröffentlichung der Artikelsatzung unverändert unter dem Namen der Gemeinde Ahrensfelde fort.

Artikel 7
Inkrafttreten

Die Artikelsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensfelde, den 21.01.2005


Gehrke
Bürgermeister